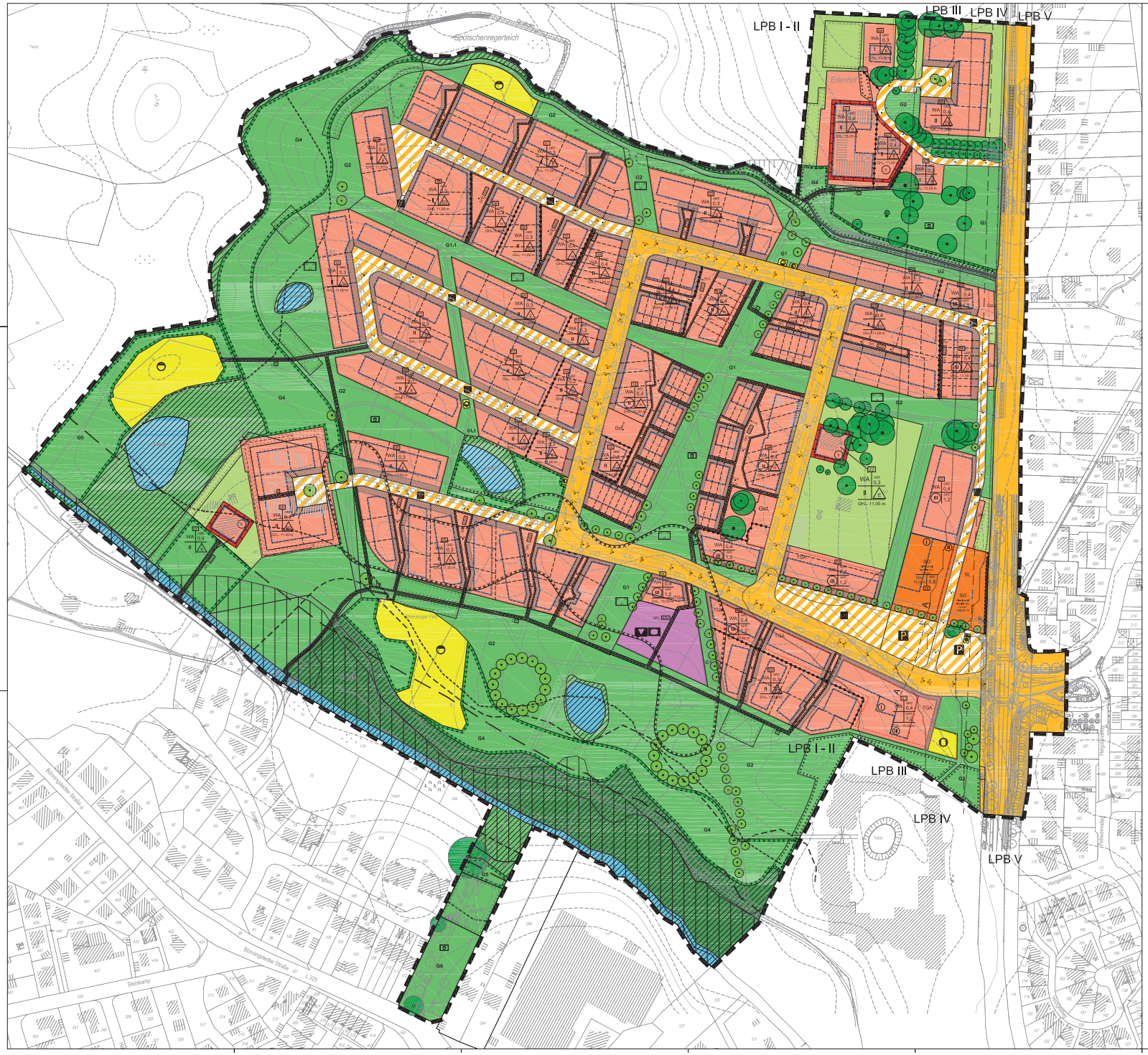


# PLANZEICHEN nach der PlanzV90

**I. Festsetzungen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.92 (§ 9 Abs.7 BauGB)

**Art der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr.1 BauGB )

- WA — Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO)
- SO — Sonstige Sondergebiete "Einzelhandel / Dienstleistung / Wohnen" (§11 BauNVO)

**Maß der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr.1 BauGB )

- GRZ 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- GFZ 1,2 — Geschoßflächenzahl (GFZ)
- II — Anzahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- (II) — Anzahl der Vollgeschosse (Zwingend)
- GHL 9,50 m — Gebäudehöhe (maximal)

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- Offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig
- Offene Bauweise, nur Einzel-, Doppelhäuser zulässig
- Offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig
- Offene Bauweise, nur Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig
- Baulinie
- Baugrenze

**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

**Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- P — Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12,14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
- Elektrizität - Trafo
- Niederschlagswasser
- Löschwasserbehälter
- Blockheizkraftwerk
- Sammelbehälter (Recycling)

**Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz
- Private Grünfläche

**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

- Wasserflächen

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für Wald

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Einzelbäume anpflanzen
- Einzelbäume erhalten
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

**Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**
(§ 172 Abs. 1 BauGB)

- EA1 — Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet (§ 172 Abs.1 BauGB)

**Sonstige Planzeichen**

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
- Gst. — Gemeinschaftsstellplätze
- TGA — Tiefgarage
- M — Mülleinsammelplatz ( zur Abholung ) zu Gunsten der rückwärtig liegenden Grundstücke
- GFL ARV — Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zu Gunsten der Anlieger, Stadt u. Versorgungsträger (§9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB)
- LPB IV / LPB II — Lärmpegelbereiche I-V
- Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (§9 Abs.1 Nr.10 und Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (§ 5 Abs.3 Nr.1 und Abs.4, § 9 Abs.5 Nr.1 und Abs.6 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Vorgartenzone
- 0,00 — Höhenkote der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. privaten Erschließungswege
- 2 — Baufeldnummer

**Nachrichtliche Übernahme**

- 40 m / 15 m — Anbaufreie Strecke § 29 Straßen und Wegegesetz
- gesetzlich geschützte Biotope § 21 LNatSchG und § 30 BNatSchG
- 50 m — Waldschutzstreifen § 24 Abs. 2 LWaldG
- 100 m — Gewässerschutzstreifen § 35 Abs. 2 LNatSchG

**Darstellung ohne Normcharakter**

- Vorhandene Gebäude
- Gebäude, künftig fortfallend
- Grundstücksgrenzen
- 61/99 — Flurstücksbezeichnung
- Böschung
- Wege / Straßenaufteilung
- GV — Flächen zur Ableitung von Niederschlagswasser
- Höhenlinie
- Verbreitung organogener Ablagerungen (inkl. Feuchtgebiete)
- 50 m — Sicherheitszone um organogene Ablagerungen

## Querschnitte M 1:100

Ausbauquerschnitt A-A
"Planstraße A-D"

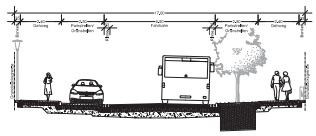
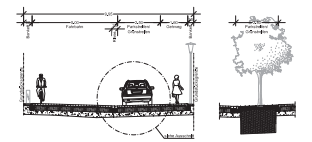
Ausbauquerschnitt B-B
"Planstraße E-J"